

## **Vorwort**

In den letzten Jahren hat sich das Bild der Finanzverwaltungen national und international deutlich gewandelt. Budgetkrisen, leere Staatskassen und der damit einhergehende Spar- und Abgabendruck haben das Verständnis der Steuerzahler für findige Steuerhinterzieher und Profiteure illegaler Praktiken deutlich vermindert. Der Ruf nach einer effektiven und präventiv wirkenden Betrugsbekämpfung wurde immer lauter.

Eine von vielen Maßnahmen zur Verstärkung der Betrugsbekämpfung im fiskalen Bereich war schließlich auch die Schaffung der Finanzpolizei und deren Ausgestaltung zur „schnellen Eingreiftruppe“, um Malversationen in allen abgabenrechtlichen Angelegenheiten – von den Aufzeichnungspflichten (Kassenachschaubarbewegung, Arbeitszeit etc.) über die klassischen Betrugsformen (Scheinfirmen, Scheinauftragsverhältnisse etc.) bis hin zur Abgabenexekution (Sicherstellungsauftrag, Forderungspfändung, Fahrnisexekution etc.) – rasch und unabhängig von örtlichen Zuständigkeiten aufgreifen zu können. Diese neuen Herausforderungen sollten bewusst mit den ordnungspolitischen Aufgaben der bisherigen KIAB verbunden werden, um Kontrollmaßnahmen insgesamt effektiver und im Ergebnis wirkungsvoller zu gestalten.

Die Finanzpolizei avancierte damit zur sichtbaren und merklichen Speerspitze der Finanzverwaltung im Aufsichtsbereich, ein Umstand, der nicht immer für Freude bei den Betroffenen sorgte. Die erweiterten Aufgabenfelder und die doch merklich erweiterten Befugnisse sorgten teilweise auch für Unbehagen.

Von Seiten des BMF wurde die Kritik wahrgenommen und die Leitung der Finanzpolizei reagierte auf die Erweiterung des Aufgabenspektrums auch mit einer umfassende Aus- und Weiterbildungsinitiative für die Mitarbeiter der Finanzpolizei. Mittlerweile absolvieren Finanzpolizisten eine der längsten Grund- und Fachausbildungen der Finanzverwaltung, bei der vor allem auch Augenmerk auf die steuerrechtliche Seite der Ausbildung gelegt wird. Daneben aber wurde das Verfahrensrecht, genauer gesagt die vielen unterschiedlichen Verfahrensrechte, zu einem Bildungsschwerpunkt der Finanzpolizei.

Als eigenständige Organisationseinheit erbringt die Finanzpolizei vielerlei Unterstützungsleistungen für die Finanzämter und Finanzstrafbehörden. Neben abgabenrechtlichen Erhebungen und Nachschauen werden finanzstrafrechtliche Ermittlungen durchgeführt und die Steuerfahndung bei Einsätzen unterstützt.

Aber auch der ordnungspolitische Teil der Aufgabenstellung ist einem ständigen Wandel unterworfen.

Mit den Bestimmungen zum Lohn- und Sozialdumping im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz oder dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz wurden weitere Aufsichtspflichten auf die Finanzpolizei übertragen. Zuletzt wurde das Aufgabenspektrum um Kontrollaufgaben durch das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz erweitert.

Die Aufgabenstellungen der Finanzpolizei bleiben vielfältig und spannend, die Auseinandersetzung mit den jeweils anzuwendenden Verfahrensnormen und -rechten allerdings auch. Ebenso wie das Organisationshandbuch selbst soll auch der vorliegende Kurzkommentar zum OHB eine zusätzliche Information und Leitlinie zum bloßen Gesetzestext liefern.

*Wilfried Lehner*